

Anfrage der AfD-Fraktion für den Bau- und Verkehrsausschuss am 10.12.2025

Bezüglich der Straßenausbaubeiträge und deren Erstattung durch das Land NRW

Anfrage:

Zur Beteiligung der Anlieger der Schlittenbacher Straße an den Erschließungskosten.

Die Anliegerkosten für Beiträge, die zwischen 2018 und 2024 beschlossen wurden, werden weiterhin vom Land NRW erstattet. Warum hat die Verwaltung die Schlittenbacher Straße im o.g Zeitraum nicht als Straßenausbau deklariert? Es erscheint als nicht zumutbar, dass die Anlieger der Schlittenbacher Straße für ein derartiges Versäumnis zur Kasse gebeten werden.

Stellungnahme der Stadtverwaltung:

Die Schlittenbacher Straße in Lüdenscheid teilt sich abrechnungstechnisch in drei Bereiche auf: Der Bereich zwischen „Loher Straße“ und „Breslauer Straße“ wurde bereits 1939 für die erstmalige Herstellung abgerechnet und die Anlieger zu Beiträgen herangezogen.

Der Bereich zwischen „Schützenstraße“ und „Bräuckenstraße“ wurde im Rahmen der Gebietsabrechnung Schlittenbach im Jahr 1967 ebenfalls abgerechnet und die Anlieger dort zu Erschließungsbeiträgen für die erstmalige Herstellung herangezogen.

Nur der Bereich zwischen „Breslauer Straße“ und „Schützenstraße“ wurde bisher noch nicht nach BauGB erstmalig hergestellt.

Die von der AfD angesprochenen „Anliegerkosten“ die vom Land NRW bis Ende 2030 übernommen werden, beziehen sich jedoch auf die nachmalige Herstellung nach KAG NW.

Eine nachmalige Herstellung nach KAG kann jedoch nur dann vorliegen, wenn bereits eine erstmalige Herstellung nach BauGB erfolgt ist. Dies liegt für die Erschließungsanlage „Schlittenbacher Straße“ im Bereich zwischen „Breslauer Straße“ und „Schützenstraße“ nicht vor.

Somit kann die Stadt Lüdenscheid keine Förderung für diese Erschließungsmaßnahme durch das Land NRW beantragen.

D.Bm
i.A.

gez. Hammer

Stephan Theo Hammer